



6. Elternrundschriften im Schuljahr 2019/20

Altötting, den 04.03.2020

Anlagen:

- 1) Sprechstundenliste (2. Halbjahr)
- 2) Merkblatt für Eltern des Kultusministeriums zum Coronavirus
- 3) Merkblatt mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!
Liebe Schülerinnen und Schüler!*

Das erste Schulhalbjahr liegt hinter uns, das zweite Halbjahr ist bereits voll im Gange. Der Halbjahreswechsel bringt jedes Jahr personelle Veränderungen mit sich, die unter Punkt 1 erläutert werden. Beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere bitte auch die neue Sprechstundenliste für das zweite Schulhalbjahr, die als Anlage 1) beigelegt ist.

Im März 2020 finden anlässlich unseres Schuljubiläums „50 Jahre König-Karlmann-Gymnasium Altötting“ zwei Festhöhepunkte statt, der Festakt am 20.03.2020 im K+K-Forum Altötting sowie die „König-Karlmann-Gala“ am 27.03.2020 in der Aula unserer Schule. Die wichtigsten Infos hierzu sind ebenfalls in diesem Rundschreiben zu finden. Selbstverständlich gibt es auch sonstige Nachrichten aus dem Schulleben. Aus aktuellem Anlass leite ich Ihnen auch die aktuellen Informationen des Kultusministeriums zum Coronavirus weiter.

1. Personalnachrichten / neue Sprechstundenliste:

Folgende drei Referendarinnen verließen uns zum Halbjahr, um an ihre Seminarschulen zurückzukehren (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Studienreferendarin **Karen Ettinger** (M, Sw),
Frau Studienreferendarin **Brigitte Fronius** (Ev, D) und
Frau Studienreferendarin **Carolin Neumayr** (Sw, D).

Darüber hinaus wird Frau Studienrätin **Marietta Becher** (B, C) nach der Geburt ihrer Tochter in Elternzeit gehen. Herr Studienrat **Andreas Antwerpen** (Ku) wird krankheitsbedingt leider längerfristig ausfallen.

Die frei gewordenen Lücken werden durch folgende Neuzugänge kompensiert:

Neben Frau Studienrätin **Carina Hebauer** (M, D), die uns auch im 2. Halbjahr als mobile Reserve zugeteilt wurde, wurde uns auch Frau Studienrätin **Birgit Brandstetter** (B, C), die im vorigen Schuljahr bereits als Referendarin bei uns tätig war, als mobile Reserve zugewiesen.

Folgende neue Referendarinnen werden im 2. Halbjahr an unserer Schule unterrichten (wieder in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Studienreferendarin **Melanie Heller** (Sw, D),
Frau Studienreferendarin **Johanna Rohlf**s (M, Sw) und
Frau Studienreferendarin **Anna Ruppert** (Ev, L).

Mit einem kleinen Stundendeputat kehrt Frau Lehramtsassessorin **Dorothea Neubauer** (Ev, D) in ihrer Elternzeit an unsere Schule zurück.

Für das Fach Kunst konnten zwei Aushilfslehrkräfte gewonnen werden, die zusammen mit den festangestellten Lehrkräften Frau Studienrätin **Johanna Neubert** (Ku) und Frau Studienrätin **Martina Salzberger** (Ku) im 2. Halbjahr den Kunstunterricht geben (ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge):

Frau **Elke Reip** und Frau **Elke Zauner**.

Wegen den Personalveränderungen zum Halbjahr mussten die Unterrichtsverteilung sowie der Stundenplan geringfügig überarbeitet werden. Dadurch haben sich auch manche Sprechzeiten der Lehrkräfte geändert. In der Anlage finden Sie die im zweiten Halbjahr gültige **Sprechstundenliste**. Das Anmelde-Verfahren zu den Sprechstunden bleibt trotz der Verschiebung einzelner Zeiten gleich. Nutzen Sie bitte daher, sofern Sie im Elternportal registriert sind, die dortige Funktionalität zur Sprechstunden-Anmeldung.

2. Informationen zu den beiden Jubiläumsveranstaltungen im März 2020:

Festakt „50 Jahre König-Karlmann-Gymnasium Altötting“ am 20.03.2020 im K+K-Forum Altötting

Der offizielle Festakt „50 Jahre König-Karlmann-Gymnasium Altötting“ am 20.03.2020 im K+K-Forum Altötting ist eine geschlossene Veranstaltung, an der nur geladene Gäste teilnehmen können. Unter den geladenen Gästen sind neben Ehrengästen aus Politik und Schulwesen insbesondere alle aktuellen und ehemaligen Lehrkräfte der Schule, ausgewählte Schülergruppen (Klassensprecher*innen, Schülersprecher*innen, in AGs besonders engagierte Schüler*innen, Mitglieder des gemischten Chores oder anderer Musikensembles der Schule) sowie alle aktiven Mitglieder des Elternbeirates und des Fördervereins (aber auch ehemalige Vorsitzende der beiden Gremien). Die Schüler*innen, welche die Ehre zu Teil wird, an der Veranstaltung teilnehmen zu dürfen, erhalten in den nächsten Tagen die zugehörige Einladung.

Der Unterrichtsablauf am Freitag, 20.03.2020, sieht wie folgt aus:

- 1. – 3. Stunde: Unterricht nach Stundenplan
- 10.25 Uhr: Unterrichtsschluss
- 11.00 Uhr: Beginn des Festaktes im K+K-Forum mit allen geladenen Gästen
(Rückblick auf 50 Jahre KKG in Form von Gesprächsrunden und Filmbeiträgen;
anschließend: Imbiss mit geselligem Beisammensein)

„König-Karlmann-Gala“ am 27.03.2020 in der Aula des KKG

Für die Schulfeyer am 27.03.2020 um 19.00 Uhr in der Aula des KKG, die wir „König-Karlmann-Gala-Abend“ getauft haben, haben wir durch Rückmeldungen vor den Faschingsferien eine sehr hohe und gute Resonanz erhalten. Fast schon etwas zu hoch, sodass wir uns aufgrund der Versammlungsstätten-Verordnung (die in diesem Fall für die Aula des KKG gilt) den Eintritt auf 2 Karten pro Schüler li-

mitieren müssen. Mitwirkende dieses Abends (bspw. Schüler*innen des Chores, des Wahlkurses Bewegungskünste, des Umbauteams, ...) brauchen keine Eintrittskarte.

Die Karten sind selbstverständlich kostenlos und müssen aber beim Einlass vorgezeigt werden. Ein Ausweichen auf einen anderen Termin oder einen anderen Ort war aus verschiedenen organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

Damit die Kartenverteilung einigermaßen gerecht abläuft, haben wir eine Staffelung der Kartenausgabe in folgender Reihenfolge beschlossen:

- Am Montag, 09.03.2020, können ausschließlich Mitwirkende (Schüler*innen und/oder ehemalige Schüler*innen) ihre beiden Karten abholen,
- am Dienstag, 10.03.2020, dann Schüler*innen, die vorab (bei unserer Umfrage im Februar) bei den Klassenlehrern um Kartenreservierungen gebeten haben und
- ab Mittwoch, 11.03.2020, alle restlichen Schüler*innen bis einschl. Freitag, 13.03.2020.

Die Kartenausgabe erfolgt in der Bücherei des KKG, jeweils ab 7.30 Uhr - 8.05 Uhr und von 10.25 Uhr - 10.45 Uhr.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Sekretariat keine telefonischen Kartenbestellungen entgegennehmen kann, die Ausgabe erfolgt nur direkt über die Schüler.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Regelung vielen entgegenkommen ohne gegen die verordneten Auflagen zu verstoßen und freuen uns schon jetzt über Ihr Kommen.

3. KKG-Hausaufgabenheft für das Schuljahr 2020/21:

Das Führen eines Hausaufgabenhefts ist für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 verpflichtend. Seit vielen Jahren setzen wir diese Vorgabe durch ein schuleigenes Hausaufgabenheft um, das in den Jahrgangsstufen 5-8 verbindlich zu führen ist. Durch die Nutzung unseres KKG-Hausaufgabenhefts wird gleichzeitig das nachhaltige Sozialprojekt der *EinDollarBrille* unterstützt (vgl. www.eindollarbrille.de). Auch im nächsten Schuljahr halten wir an der verbindlichen Nutzung des KKG-Hausaufgabenhefts in den Jahrgangsstufen 5-8 fest. Ab Jahrgangsstufe 9 kann das KKG-Hausaufgabenheft freiwillig durch vorherige Bestellung gekauft werden. Die Klassenleiter bzw. Stufenbetreuer werden Ihre Kinder darüber demnächst informieren.

4. Informationen zum Coronavirus im Zusammenhang mit der Schule:

Wie Sie vielleicht schon den Medien entnommen haben, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Hinweise für den Infektionsschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus herausgegeben. Sie finden diese in den Anlagen 2) und 3).

Besonders zu beachten ist folgender Passus im Merkblatt für die Eltern:

"Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren (echtes Risikogebiet; Italien im Allgemeinen ist kein Risikogebiet, lediglich einzelne Provinzen), wird angeraten, unabhängig von Symptomen unnötige Kontakte zu vermeiden und, sofern das möglich ist, zu Hause zu bleiben. Die Schule ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt i.S.d. § 20 Abs. 1 BaySchO."

Bitte beachten Sie auch alle weiteren Hinweise, die in diesem Merkblatt enthalten sind bzw. besprechen Sie mit Ihren Kindern nochmals die notwendigen Hygienemaßnahmen.

Ebenfalls diesem Rundschreiben beigelegt habe ich ein zweites Informationsschreiben mit Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Anlage 3), das uns ebenfalls vom Staatsministerium zur Verfügung gestellt wurde.

Um Beachtung der in beiden Merkblättern genannten Hinweise (insbesondere auch zur Hygiene) wird gebeten. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



R. Schramm, OStD
(Schulleiter)

✂-----✂

Empfangsbestätigung

Betrifft den Schüler/die Schülerin _____ Klasse _____

Ich bestätige, dass ich das 6. Elternrundschreiben im Schuljahr 2019/20 erhalten habe.

_____, den _____
Ort Datum

Erziehungsberechtigte(r) bzw. volljähr. Schüler(in)

➔ Rückgabe beim Klassenleiter bis Dienstag, 10.03.2020

König-Karlmann-Gymnasium Altötting			Sprechstundenliste 2019/20		
2. Halbjahr					
Name	Fächer	Amtsbezeichnung	Tag	Zeit	Raum
Schramm Rudolf	M Ph	OStD	nach Vereinbarung		V07 Direktorat
Kronhuber Georg	B C	StD	nach Vereinbarung		V09 Konrektorat
Galneder Andreas	E G Sk	StD	Freitag u. n. Vereinbarung	08.55 - 09.40 Uhr	V06 Stundenplan
Eicher Sabine	D G Eth	StDin	Dienstag u. n. Vereinbarung	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Mittermeier Rosalia	K E	StDin	Montag	11.30 - 12.15 Uhr	Raum K-130
Gottschalk Holger	B C	OStR	Montag	08.55 - 09.40 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Aigner Alexander	Sm E	OStR	Montag u. n. Vereinbarung	10.45 - 11.30 Uhr	Raum K-136
Antwerpen Andreas	Ku	StR	nach Vereinbarung		F-101b
Brandstetter Birgit	B C	StRin	Montag	10.45 - 11.30 Uhr	F-107
Dirnberger Sebastian	L Rk	StR	Freitag	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Donaubauer Kathrin	M WR	StRin	Mittwoch	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Eich Christian	Sm E	StR	Mittwoch	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Engel Frank	Sm	Dipl. Sp	nach Vereinbarung		V04 Lehrerzimmer
Englberger Elvira	F Eth	LAssin	Mittwoch u. n. Vereinbarung	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Fellner Nicole	B C Sps	OStRin	Mittwoch	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Fleischmann Bernhard	K D	OStR	Mittwoch u. n. Vereinbarung	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Fraundorfner Iris	E F	OStRin	Montag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Dr. Garhammer Karina	D RK	StRin	Freitag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Grauer Nicole	B C	StRin	Dienstag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Grinzinger Delia	G D	StRin	Dienstag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Hebauer Carina	M D	StRin	Mittwoch	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Heckhausen Birgit	Mu Eth	OStRin	Dienstag	09.40 - 10.25 Uhr	F-020 Musik I
Heller Melanie	Sw D	StRefin	Freitag	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Hofmann Monika	D G	StDin	Montag	12.15 - 13.00 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Hofmann Raimund	D G K	StD	Dienstag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Hözl Martina	E F	OStRin	Donnerstag	08.55 - 09.40 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Hopf Alexander	GEO G E	StD	Mittwoch	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Huber Andreas	Sm E	StR	Freitag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Jacob Brigitte	L D	StDin	Dienstag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Kagerer Gerhard	E GEO	OStR	Donnerstag u. n. Vereinbarung	10.45 - 11.30 Uhr	V06 Stundenplan
Kistler Stefan	L G Sk	StR	Montag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Klinger Annegret	M Ph	StRin	Freitag	11.30 - 12.15 Uhr	E- 152
Krehmer Katrin	E Sp	StRin	Mittwoch	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Lechner Christina	B C	OStRin	Dienstag u. n. Vereinbarung	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Lechner Johann	B C	OStR	Donnerstag u. n. Vereinbarung	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Lorenz Thomas	D G Sk	StR	Freitag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Dr. Maurer Immanuel	M Ph Eth	StR	Mittwoch	10.45 - 11.30 Uhr	E- 152
Mittermeier Winfried	E G GEO	StD	Donnerstag	11.30 - 12.15 Uhr	K-230a Oberstufe
Mühlbauer Isabelle	L D	OStRin	Dienstag	08.55 - 09.40 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Neubauer Andrea	Ps M	OStRin	Dienstag	13.00 - 13.45 Uhr	F-117
			Telefonsprechstunde Mittwoch 12.15 - 13.00 Uhr Tel. 08671-9578129 und nach Vereinbarung		
Neubauer Dorothea	Ev D	LAssin	nach Vereinbarung		V04 Lehrerzimmer

Neubert Johanna	Ku	StRin	Mittwoch	10.45 - 11.30 Uhr	F-101a
Niederleitner Birgit	F E Sp	StRin	Freitag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Punzmann Julio	C Ek	StR	Dienstag	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Rautter Ute	D Sw	OStRin	Mittwoch	11.30 - 12.15 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Reip Elke	Ku	KuLkr	nach Vereinbarung, Tel. 08671-95780		
Ringlstetter Josef	M Ph	StR	Dienstag	08.55 - 09.40 Uhr	E-152 Physik
Röck Annette	E G	StRin	Mittwoch u. n. Vereinbarung	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Rohlf's Johanna	M Sw	StRefin	Dienstag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Ruppert Anna	Ev L	StRefin	Dienstag	08.55 - 09.40 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Salomon Christian	WR E	StR	Freitag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Salzberger Martina	Ku	StRin	nach Vereinbarung		
Schächner Hermann	Rk	Pfarrer	nach Vereinbarung		
Starflinger Heike	WR Sw	OStRin	Montag	13.00 - 13.45 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Steinhuber Michael	M Inf	StR	Dienstag	08.55 - 09.40 Uhr	F-116
Stemper Christiane	Ev	Lin.i.K.	nach Vereinbarung		
Stocker Stephan	M Ph	StR	Mittwoch	10.45 - 11.30 Uhr	E-152 Physik
Strohmaier Anselm	M D	StRef	Montag u. n. Vereinbarung	13.00 - 13.45 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Thalmeier Barbara	D F	OStRin	Dienstag	10.45 - 11.30 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Waschke Felix	M Ph	StR	Mittwoch	09.40 - 10.25 Uhr	E-152 Physik
Weinzierl Annett	D E	StRin	Mittwoch	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Weißhartinger Edgar	Mu	OStR	Mittwoch	10.45 - 11.30 Uhr	F-023 Musik II
Wessely Johannes	D Sm	StR	Mittwoch	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Wessely Susanne	Ek D Eth	StRin	Donnerstag	09.40 - 10.25 Uhr	V04 Lehrerzimmer
Zauner Elke	Ku	KuLkr	nach Vereinbarung, Tel. 08671-95780		
Cavazzuti Raphaela	WU Ital.		nach Vereinbarung		
Deser Ingrid	Päd. Hilfe		nach Vereinbarung		

Merkblatt für die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler-Maßnahmen COVID-19)

Aktuelle Risikobewertung des Robert Koch-Instituts (RKI) (Stand 28.02.2020):

In Deutschland liegt die Zahl der bestätigten Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) noch im zweistelligen Bereich, mehrere Bundesländer haben Fälle gemeldet. Auf globaler Ebene handelt es sich um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation. Mit einem Import von weiteren Fällen nach Deutschland sowie weiteren Übertragungen innerhalb Deutschlands muss gerechnet werden. Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung wird in Deutschland aktuell als gering bis mäßig eingeschätzt. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

1. Wie verhalte ich mich, wenn ich gerade von einer Reise zurückgekehrt bin?

Hier ist wie folgt zu differenzieren:

- Schülerinnen und Schüler, die mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall) oder akuten respiratorischen Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen) erkrankt sind und sich in den letzten 14 Tagen vor Symptombeginn in einem Risikogebiet (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben, sowie Schülerinnen und Schüler, die unter den o.g. Symptomen leiden und Kontakt zu einem COVID-19 Patienten hatten, sind begründete Verdachtsfälle. Diese Personen bleiben zuhause und setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder kontaktieren den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (unter der Telefonnummer 116 117), um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sollte nach Einschätzung des Hausarztes bzw. des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Testung erforderlich sein, werden diese die Testung vornehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19 Erkrankten hatten, müssen sich, auch wenn sie keine der o.g. Symptome aufweisen, umgehend an ihr Gesundheitsamt wenden.

- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, wird angeraten, unabhängig von Symptomen unnötige Kontakte zu vermeiden und, sofern das möglich ist, zu Hause zu bleiben. Die Schule ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt i.S.d. § 20 Abs. 1 BaySchO.

Maßnahmen, wie

- Ausschluss einzelner Schüler vom Unterricht
- Temporäre Schließung der Schule
- Informationsweitergabe über die Hintergründe von Einzelfällen und Hinweise zum Verhalten an Lehrkräfte, Schüler, Erziehungsberechtigte u.a.

werden vom jeweils **zuständigen Gesundheitsamt nach einer Risikobewertung im Einzelfall veranlasst** und **von der Schulleiterin/dem Schulleiter umgesetzt**.

Grundsätzlich gilt augenblicklich uneingeschränkt die Schulpflicht.

Hinweise zu Reiserückkehrern aus Risikogebieten sind dem aktuellen Merkblatt des Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und des RKI zu entnehmen, die unter folgenden Links zu finden sind:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronaviruses/doc/stmpg_coronavirus_italien_handzettel.pdf

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Einreise_aus_RG.html

Wer nicht aus einem Risikogebiet kommt und **keinerlei Kontakt** zu einem COVID-19 Erkrankten hatte, soll wie üblich bei Erkältungskrankheiten vorgehen und muss keine zusätzlichen Vorsichtsmaßnahmen beachten, außer der üblichen Hygienemaßnahmen (siehe Punkt 2.).

2. Wie schütze ich mich und andere am Besten?

Die üblichen Hygieneempfehlungen beim Vorliegen von infektiösen Atemwegserkrankungen, wie z. B. bei der saisonalen Grippe, schützen auch vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2):

- Abstand halten und engen Kontakt mit Personen, die an einer Atemwegsinfektion erkrankt sind, meiden-
- Häufiges Händewaschen
- Beim Niesen und Husten Mund und Nase mit der Armbeuge abdecken.

Aktuelle Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen finden Sie unter:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen/#c6375>

Video des BZgA: "Schütz Dich und andere: Richtig Händewaschen" :

<https://www.youtube.com/watch?v=hd1V04xcTds>

Video des BZgA: „Damit sich keiner ansteckt: Richtig husten und niesen“ :

<https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvqg008E>

Playlist des BZgA: „Antworten auf häufig gestellte Fragen“:

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbgm3fcvy>

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html> --> „Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?“

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm

3. Werden Schülerfahrten u.ä. durchgeführt?

Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund des Coronavirus liegt derzeit lediglich eingeschränkt für China vor. Darüber hinaus gibt es lokal einige Ein- und Ausreisverbote in Italien. Da sich dies kurzfristig ändern kann, empfehlen wir dringend, sich nach den aktuellen Informationen des Auswärtigen Amtes zu richten, vgl. Sie bitte <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender>.

Die Entscheidung, ob Klassenfahrten, schulische Auslandsreisen u.ä. stattfinden, hat die Schule vor Ort zu treffen. Die Schulen haben hier unter Berücksichtigung der Umstände (insbes. Zielort und gegebene Situation, s.o.) zu entscheiden. Insbesondere muss geprüft werden, ob in Abstimmung mit dem jeweiligen Reiseunternehmen eine Umbuchung/Stornierung möglich ist. Für Gebiete, die ein Ein- bzw. Ausreiseverbot verhängt haben, dürfte dies problemlos möglich sei, da ein objektives Reisehindernis vorliegt. Für noch nicht gelistete Gebiete muss ein derartiges Hindernis verneint

werden. Sofern eine Umbuchung/Stornierung nicht möglich ist, die Reise aber dennoch nicht angetreten wird, haben die Erziehungsberechtigten die Gebühren zu tragen.

4. Wo kann ich mich allgemein über das Coronavirus informieren?

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

- Aktuelle Informationen zu COVID-19
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- FAQ des LGL zu COVID-19:
https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronaviruss/faq.htm
- FAQ des BZgA auf YouTube:
<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbgm3fcvy>
- FAQ des BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>
- Hinweise zu Risikogebieten:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
- Informationsseite des BMG:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Hinweise des StMUK:
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6866/coronavirus-alle-informationen-fuer-schulen-auf-einen-blick.html>
- **Coronavirus-Telefon- Hotline des LGL: 09131 6808-5101**

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)

Welche Länder/Regionen sind von Erkrankungen mit dem neuartigen Coronavirus betroffen?

Aktuelle Fallzahlen, betroffene Länder und Informationen zu Risikogebieten finden Sie auf den Seiten des Robert Koch-Instituts unter www.rki.de/covid-19-risikogebiete und www.rki.de/covid-19-fallzahlen. In Deutschland sind bislang nur wenige bestätigte Fälle aufgetreten.

Was ist zurzeit über die Ursache dieses Ausbruchs bekannt?

Der Ausbruch wird durch ein neuartiges Coronavirus verursacht, das zu der gleichen Gruppe Coronaviren gehört wie das SARS- und MERS-Virus (β-Coronaviren). Inzwischen erhielt das neuartige Coronavirus den offiziellen Namen „SARS-CoV-2“, die Atemwegserkrankung, die es auslöst, wird als „COVID-19“ bezeichnet. Man nimmt an, dass der Vorläufer des neuartigen Coronavirus von Wildtieren stammt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die ersten Patienten Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan angesteckt haben, der am 1.1.2020 geschlossen wurde.

Wie schätzt das Robert Koch-Institut die Lage in Deutschland ein?

Die aktuelle Einschätzung des Robert Koch-Instituts zur Lage in Deutschland finden Sie unter www.rki.de/covid-19-risikobewertung.

Welche Krankheitszeichen werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?

Wie andere Erreger von Atemwegserkrankungen kann eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber führen. Einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei einem Teil der Patienten scheint das Virus mit einem schwereren Verlauf einherzugehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung zu führen. Todesfälle traten allerdings bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder bereits zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten. Derzeit liegt der Anteil der Todesfälle, bei denen die Erkrankung mittels Labortest bestätigt wurde, bei etwa 2 Prozent. Es ist aber wahrscheinlich, dass dieser Anteil tatsächlich geringer ist, weil sich die Daten auf Patienten beziehen, die im Krankenhaus behandelt wurden.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Krankheitszeichen gezeigt hatten.

Das neuartige Coronavirus verursacht in erster Linie Atemwegserkrankungen (siehe Frage „[Welche Krankheitszeichen werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?](#)“). Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung – wie bei anderen Coronaviren auch – primär über Sekrete der Atemwege erfolgt. Die neuartigen Coronaviren wurden auch in Stuhlproben einiger Betroffener gefunden. Ob das neuartige Coronavirus auch über den Stuhl verbreitet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

Siehe auch Frage „[Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen](#)“ und „[In welchen Situationen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten Atemwegsinfektionen sinnvoll?](#)“

Wie lange dauert es, bis die Erkrankung nach Ansteckung ausbricht?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass es nach einer Ansteckung bis zu 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten.

Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen Atemwegserkrankungen schützen das Einhalten der [Husten- und Nies-Etikette](#), eine gute [Händehygiene](#), sowie [Abstand zu Erkrankten](#) (etwa 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

Welche Behandlungsmöglichkeiten stehen für das neuartige Coronavirus zur Verfügung?

Nicht alle Erkrankungen nach Infektion mit dem neuartigen Coronavirus verlaufen schwer. Bei den in Deutschland bekannt gewordenen Fällen standen bisher meist Erkältungssymptome im Vordergrund. Im Zentrum der Behandlung der Infektion stehen die optimalen unterstützenden Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes. Eine spezifische, d. h. gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie steht derzeit nicht zur Verfügung.

Gibt es einen Impfstoff, der vor dem neuartigen Coronavirus schützt?

Momentan steht kein Impfstoff zur Verfügung. In China soll Medienberichten zufolge ein erster Impfstoffkandidat ab Ende April 2020 in einer klinischen Studie erprobt werden. Wann ein Impfstoff zur Verfügung stehen könnte, ist derzeit nicht absehbar.

Was sollten Personen tun, die Sorge haben, sich mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt zu haben, oder die aus Regionen zurückkehren, in denen es zu Übertragungen kommt?

- ▶ Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich – **auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben** – an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine [Datenbank des Robert Koch-Instituts \(RKI\)](#) ermittelt werden.
- ▶ Personen, die sich in einem vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen [Risikogebiet](#) aufgehalten haben, sollten – auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben – unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Beim Auftreten von Krankheitszeichen der Atemwege, sollten sie die [Husten- und Niesetikette](#) sowie eine gute [Händehygiene](#) beachten und nach telefonischer Voranmeldung mit Hinweis auf die Reise, eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.
- ▶ Für Reisende aus Regionen, in denen Fälle von COVID-19 (das ist die Atemwegserkrankung, die durch das neuartige Coronavirus ausgelöst wird) vorkommen, gilt: Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten Sie – nach telefonischer Anmeldung und mit Hinweis auf die Reise – eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. Zudem sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben sowie die [Husten- und Niesetikette](#) und eine gute [Händehygiene](#) beachten.
- ▶ Für alle Flugreisende aus China gilt seit dem 15.2.2020 ein besonderes Verfahren (siehe [Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit](#)). Unter anderem werden sie befragt, ob sie Kontakt mit Coronavirus-Infizierten hatten oder sich im Infektionsgebiet aufgehalten haben. Personen an Bord, die offensichtlich krank sind oder eine ansteckende Krankheit haben könnten, müssen gemeldet werden.

Warum müssen Kontaktpersonen 14 Tage in Quarantäne?

Eine weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus soll so weit wie möglich verhindert oder zumindest verlangsamt werden. Hierfür ist es notwendig, die Personen, die Kontakt zu Menschen hatten,

bei denen das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, möglichst lückenlos zu identifizieren und ihren Gesundheitszustand für die maximale Dauer der Zeit, die zwischen einer Ansteckung und dem Auftreten von Krankheitszeichen (14 Tage) liegt, in häuslicher Quarantäne zu beobachten. In dieser Zeit ist das Gesundheitsamt mit den Betroffenen täglich in Kontakt, um den Gesundheitszustand zu beobachten und rasch zu handeln, falls Krankheitszeichen auftreten sollten. Gleichzeitig werden die Kontakte der Betroffenen auf ein Minimum reduziert, damit das Virus im Zweifelsfall nicht weiterverbreitet werden kann.

Für Kontaktpersonen legt das Gesundheitsamt im Einzelfall das konkrete Vorgehen fest. Zu den Empfehlungen kann gehören, zuhause zu bleiben, Abstand von Dritten zu halten sowie auf eine gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume zu achten und Haushaltsgegenstände wie beispielsweise Geschirr und Wäsche nicht mit Dritten zu teilen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte ein eigenes Badezimmer genutzt werden. Hygieneartikel sollten nicht geteilt werden und die Wäsche sollte regelmäßig und gründlich wie üblich gewaschen werden. Das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette, die Benutzung von Einwegtaschentüchern beim Naseputzen und regelmäßige Händehygiene sind wichtig, damit die Viren im Falle einer tatsächlichen Ansteckung nicht unnötig in der Umgebung verteilt werden.

Angehörige können die Kontaktperson im Alltag zum Beispiel durch Einkäufe unterstützen. Enger Körperkontakt sollte vermieden werden. Auch können sie helfen, indem sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten. Oberflächen, mit der die betroffene Person in Berührung kommt, wie beispielsweise Tische oder Türklinken, sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.

Besteht die Gefahr sich über importierte Lebensmittel, Oberflächen oder Gegenstände mit dem neuartigen Coronavirus anzustecken?

Coronaviren, die Atemwegserkrankungen verursachen können, werden in der Regel über Sekrete des Atmungstrakts übertragen. Gelangen diese infektiösen Sekrete an die Hände, die dann beispielsweise das Gesicht berühren, könnte auch auf diese Weise eine Übertragung stattfinden. Deshalb ist eine gute Händehygiene wichtiger Teil der Vorbeugung.

Hingegen ist eine Übertragung über unbelebte Oberflächen bisher nicht dokumentiert. Eine Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus über Oberflächen, die nicht zur direkten Umgebung eines Erkrankten gehören, wie beispielsweise importierte Waren, Postsendungen oder Gepäck erscheint daher unwahrscheinlich. Generell ist das gründliche [Händewaschen](#) ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Hygiene und kann vor einer Vielzahl weiterer Infektions-

krankheiten wie beispielsweise Magen-Darm Erkrankungen schützen. Unabhängig davon hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung keine Aufgaben im Bereich der Bewertung von Lebensmitteln oder Gegenständen. Fragen zu dem Thema gehören in den Zuständigkeitsbereich des [Bundesinstituts für Risikobewertung \(BfR\)](#), für das Thema Arbeitsschutz ist die [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(BAuA\)](#) verantwortlich.

Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten Atemwegsinfektionen sinnvoll?

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern von Atemwegsinfektionen sind die korrekte [Husten- und Nies-Etikette](#), eine gute [Händehygiene](#) und das [Abstandhalten](#) (ca. 1 bis 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Diese Maßnahmen sind in Anbetracht der Grippewelle aber überall und jederzeit angeraten.

Wenn eine an einer akuten Atemwegsinfektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z. B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz).

Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt. Dieser muss eng anliegend getragen werden und bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Während des Tragens sollte er nicht (auch nicht unbewusst) verschoben werden. Lassen Sie sich von einer medizinischen Fachkraft beraten, ob diese Maßnahme in Ihrem konkreten Fall empfehlenswert ist, welche Maske für Sie geeignet ist und wie man die Maske richtig anlegt bzw. wechselt. Hingegen gibt es keine hinreichenden Belege dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen. Das kann dazu führen, dass zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden.

Was bedeutet die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerufene „Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“?

Die WHO hat am 30.1.2020 festgestellt, dass es sich beim aktuellen Ausbruch durch das neuartige Coronavirus in China um eine „Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“ handelt. Die WHO hat dabei für die betroffenen und die angrenzenden Staaten eine Reihe von [Empfehlungen zur Eindämmung und Kontrolle](#)

[des Ausbruchsgeschehens](#) ausgesprochen. Für Deutschland hat die Einstufung keine direkten Folgen, da die WHO-Empfehlungen hier bereits erfüllt sind.

Wo kann ich erfahren, ob eine Reise in ein betroffenes Land noch sicher ist?

Gesundheitsempfehlungen bei Auslandsreisen werden vom Auswärtigen Amt gegeben. Aktuelle Informationen zu der Sicherheits-situation in einzelnen betroffenen Ländern sind auf den [Länderseiten des Auswärtigen Amtes](#) im Internet einzusehen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere (Fach-)Informationen zum neuartigen Coronavirus sind auf den [Internetseiten des Robert Koch-Instituts](#) zu finden.

Aktuelle Einschätzung zur Sicherheit von Reisenden in betroffene Regionen gibt das [Auswärtige Amt](#).

Darüber hinaus finden Sie aktuelle Einschätzungen der Lage auf den Seiten der [Weltgesundheitsorganisation](#).

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), einige Bundesländer und Krankenkassen haben Hotlines für Bürger geschaltet.

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
Alle Rechte vorbehalten

Diese Bürgerinformationen werden fortlaufend aktualisiert und kostenlos zum Download angeboten unter

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-SARS-CoV-2.html>

